Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M., Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich 5 K 45 h.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Teleph. Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I. Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig u. Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 75 Pf.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate u. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Tel. VI, 4603).

Nr. 176. Donnerstag 27. Juni 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August setzte gestern von Neustädtel aus seine Reise in das Erzgebirge fort. (S. bes. Ber.)

* Die Leipziger Stadtverordneten traten in ihrer gestrigen Sitzung der Vorlage des Rates, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie von 300 000 M für einen Elster—Saale-Kanal, unter Annahme einiger von den Ausschüssen gestellten Bedingungen bei. (S. Sitzungsbericht.)

* Der Chef des Admiralstabes der Marine, Admiral Büchsel, wird zum Herbst von seiner Stellung zurücktreten.

* Andrew Carnegie hat die Pläne und den Platz des im Zorgolietpark zu erbauenden Friedenspalastes gebilligt und ist heute nachmittag nach Brüssel abgereist.

* In Tiflis fand ein großes Bombenattentat statt. (S. Ausl. u. Letzte Dep.)

* **Der Sultan von Marokko hat seine Reise wegen Geldmangels aufgegeben.**

Epilog.

Es bleiben einige Worte zu sagen über die Aufnahme des großen Ministerschubs in der Presse. Und es muß zugegeben werden, daß manche „Organe der Oeffentlichkeit" bei der Gelegenheit recht eigenartige Proben von Unreife, Haltlosigkeit oder noch Schlimmerem geliefert haben. Zum Beweise dieses Urteils ist wohl nur nötig, anzuführen, daß die „Schlesische Zeitung" den Grafen Posadowsky als eine Art verkappten Anarchisten hinstellt. Er habe „bewährte Grundpfeiler des preußischen Verwaltungssystems" bei seinen Reorganisationsplänen für das Reichsversicherungswesen opfern wollen, wofür ihn die gerechte Strafe ereilt habe. Fehlt nur noch der Satz, daß sich Fürst Bülow blutenden Herzens von dem ihm liebwerten Staatssekretär und Mitarbeiter getrennt habe, nur um der Wohlfahrt des Reiches willen. Wir können der „Schlesischen Zeitung" verraten, worin die schauderhaft gefährlichen Pläne des Grafen Posadowsky bestanden: Er wollte zum eigentlichen Träger der staatlichen Versicherungspraxis den — preußischen Landrat machen. Jedes weitere Wort über dieses Gerede, das nur von Torheit und Tücke diktiert sein kann, wäre Vergeudung.

Einen breiteren Raum in den Erörterungen nimmt auch die angebliche Notwendigkeit ein, durch Entlassung des zentrumsfreundlichen Staatssekretärs die Homogenität des Ministeriums zu sichern. Was nun die angebliche Zentrumsfreundschaft des Grafen Posadowsky anbetrifft, so ist wohl die Frage erlaubt, wo eigentlich der Prinz v. Arenberg ein- und eingegangen ist. Im Reichsamt des Innern jedenfalls nicht. Wenn der Staatssekretär des Reichsamts des Innern mit hervorragenden Zentrumsführern verhandelt hat, so war das bis zur Reichstagsauflösung die natürlichste Sache von der Welt, denn das Zentrum war nicht nur die mächtigste, es war auch die „regierende" Partei. Und diese Verhandlungen, selbstverständliche Folgerungen parlamentarischer Arbeit, wurden von dem Staatssekretär im Auftrage des Reichskanzlers geführt. Man vergesse doch nicht, daß Fürst Bülow lange Jahre gar nicht daran gedacht hat, gegen den ultramontanen Stachel zu löken. Als er sich endlich, aus tausend und einem Grunde, zur Neuorientierung seiner Politik entschlossen hatte, ist Graf Posadowsky in vollster Loyalität den Intentionen des leitenden und allein verantwortlichen Staatsmannes gefolgt. Es kann mit absoluter Bestimmtheit hier festgestellt werden, daß alle Versuche, den Staatssekretär gewissermaßen als heimlichen Wahlgegner der Regierung auszugeben, sich auf keinerlei Tatsachen stützen können. Weder hat Graf Posadowsky sich auf prophetische Künste verlegt und die künftige Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten auf 114 angegeben, noch hat er die Torheit begangen, dies auch noch in einer Denkschrift zu fixieren. Nichts davon ist wahr. Alle diese Geschichtchen sind nachträglich erfunden oder verdreht worden, um dem Staatssekretär ein Bein zu stellen und ihn als Gegner der Bülowschen Politik zu verdächtigen und unmöglich zu machen. Posadowsky der Protegee Eulenburgs! Die beiden Männer haben einmal in ihrem Leben, als der Fürst Eulenburg noch Graf und Botschafter war, an einer Tafel gesessen, durch mehrere Plätze voneinander getrennt, haben einander bei der Gelegenheit das erste und das letzte Mal gesehen und einige formelle Worte, an den Nachbarn vorbei, miteinander gewechselt. Schadet nichts: Posadowsky ist in den Eulenburgskandal verwickelt und deshalb mit ihm in die Wolfsschlucht! Und damit nicht genug. Ein Berliner Blatt fand es sogar passend, sich mit einer ganz allgemein gehaltenen Verdächtigung an den Mann heranzuwagen. Es liege eine „mißliche Beschwerde" gegen ihn vor von einem höheren Beamten seines Ressorts. Der Ton liegt auf dem „mißlich". Es war die „Tägliche Rundschau", die seit einiger Zeit ihr antisoziales Herz entdeckt und sich nun aus reiner Neigung für den Kanzler und seine Politik zu diesem Angriff entschloß. Das Häßliche an ihm ist, daß nichts Näheres gesagt wird. Liegt hier gegen Posadowsky etwas vor, was einen Angriff berechtigt erscheinen läßt, dann gehe man offen vor, und wir werden mit zu denen gehören, die sachlich prüfen, werden diese Angelegenheit auch weiter im Auge behalten.

Nun aber zu der politischen Frage zurück.

Ist denn nun wirklich für den Liberalismus oder auch nur für die konservativ-liberale Blockpolitik durch den Schub etwas gewonnen? Freiherr v. Zedlitz und Neukirch behauptet es im „Tag", und der demokratische Frankfurter Moniteur des Fürsten Bülow meint dasselbe. In dieser Paarung des Urteils dürften die bestrickenden Charmeurkünste des leitenden Staatsmannes ihr höchstes Zuchtprodukt erreicht haben. Ohne Zweifel eine sehr achtbare Leistung. Alle anderen Leute freilich, die nicht im Banne der durchlauchtigen Psyche stehen, werden folgendes Exempel aufstellen: Der wegen seines staatsgefährlichen Liberalismus angegriffene Minister (der einzige im Reiche wie in Preußen, dem dies widerfahren ist) geht. Sein Nachfolger ist ein konservativer Mann, dessen sozialpolitische Neigungen noch gänzlich unbekannt sind. Ein Politiker nicht à la Oldenburg, aber à la Heydebrand. Herr v. Studt wird durch einen sehr kirchlich gesinnten, streng konservativen Beamten ersetzt. Und Herr v. Moltke ist so gut-konservativ, daß die Konservativen auch nicht das Geringste gegen ihn einzuwenden haben. Wer nun noch nicht von dem Vorteil überzeugt ist, den die Liberalen von dem Ministerschub und insbesondere dem Sturze Posadowskys haben, der ist ein unverbesserlicher Nörgler und soll auch nicht den kleinsten Orden erhalten.

Italienische Gerichtsbarkeit.

(Von unserem römischen P-Korrespondenten.)

Daß die Geschichte von Nasi so ausgehen würde, wie sie ausgegangen ist, war vorauszusehen. Die italienische Gerichtsbarkeit ist nicht blind, macht sich auch durch keine Binde blind, sondern bringt sich selbst und den abzuurteilenden Tatbestand in eine bewußte Beziehung mit der Idee oder Stimmung des Gemeinwesens, oder, noch richtiger, „mit dem, was sie dafür hält". Als die Deputiertenkammer mehr nolens als volens auf den Lärm von Personen und Cliquen hin, die von Nasi nichts abbekommen hatten und daher die Gelegenheit zu einer Uebung à la Cato mit edlem Eifer wahrnahmen, sich mit den Einzelheiten des Budgets des Unterrichtsministeriums in der Periode Nasis befaßt hatte und zu dem Schlusse gekommen war, Nasis und seiner Leute Verwirtschaftung der Staatsgelder und Benutzung staatlichen Gutes sei nicht zureichend legitimiert und beute auf gemeine Vergehen gegen das Eigentum, sträfliche Unterlassung gebotener Sorgfalt usw., und als die Kammer infolgedessen Nasi dem Staatsanwalt auslieferte, da war dieser und das Gericht weise genug, um die Kammer richtig zu verstehen. Man befriedigte die contribuens plebs mit schmetternden Anklagebeschlüssen, machte die Beschwerde gegen die Beschlüsse und den Rekurs gegen die Beschwerde, machte Einwände gegen die Kompetenz der Entscheidungsstelle über den Rekurs und Einwände gegen die Konstitution der berechtigten Entscheidungsstelle, sei es im allgemeinen, sei es im besonderen. Und als Nasi über die Grenze gelangt war, und sein Faktotum Lombardo sich bereits einen guten Teil des nichtitalienischen Europas genauer angesehen hatte, erfolgten schneidige Haftbefehle gegen Nasi und Lombardo, und sämtliche Polizeibehörden des Königreichs suchten sich so gründlich die Augen nach ihnen aus, daß sie beispielsweise Nasi nicht mehr erkennen konnten, als er eines schönen Tages in Rom war, um seinem Verteidiger vor Notar und Zeugen die zur Fortführung der juristischen Prozeduren unerläßliche Prokura zu unterzeichnen. Dann aber wurden trotz des bändedicken Promemoria des Verteidigerkollegiums und deren vielen schönen Reden Nasi und Lombardo vom Schwurgericht in Rom im Dezember 1906 auf der Grundlage der Anklage vom Mai 1905 endlich und richtig in contumaciam verurteilt. Aber das Schwurgericht war so unjuristisch gewesen, sich auf den Einwand der Verteidiger gegen seine prozeßrechtliche Kompetenz nicht einzulassen, und so mußte selbst der Staatsanwalt nicht bloß anerkennen, daß das Urteil berufungs- und revisionsfähig war, sondern er mußte selbst Berufung und Revision pflichtgemäß mit beantragen und unterstützen. Der Senator des Königreichs und Generalstaatsanwalt Orongo Quarta ließ es sich nicht nehmen, mit Eifer dem gefährdeten Rechte zur Geltung zu verhelfen, und siehe da! der Kassationshof konnte wirklich nicht umhin, in der Sitzung der vereinigten Sektionen vom 12. Juni mit Präzision herauszustellen, daß das ganze bisherige Gerichtsverfahren gegen Nasi und Lombardo auf einer falschen Voraussetzung beruhe, und daß Nasi und mit ihm Lombardo ob der von ihm als Minister und im Zusammenhang mit seinem Ministerium ausgeführten wie immer gearteten Handlungen überhaupt nicht vor den ordentlichen Gerichtshof gehöre.

Wie gesagt, der Gerichtshof hat die Deputiertenkammer sehr gut verstanden, denn die Kammer konnte trotz ihrer anders lautenden Aeußerungen ganz gewiß nicht wollen, daß politische Verhältnisse und Personen vor Richtern mit dem simplen Untertanenverstande erstens überhaupt und zweitens derart bloßgestellt würden, daß leicht der ganze Regierungsmechanismus und etliche führende Politiker argen Schaden an ihrer Reputation nehmen könnten. Denn es ist klar, daß Nasis Handlungen höchstens graduell unterschieden sind von den Handlungen seiner Amtsvorgänger und Amtsnachfolger, daß mit anderen Worten der Favoritismus und die undisziplinierte Verwirtschaftung des Dispositionsfonds von jeher in den italienischen Ministerien geübt wurden, und daß Nasi höchstens in der Vernachlässigung des äußeren Scheins etwas zu viel getan hat. Es ist ferner klar, daß die Deputiertenkammer selbst, deren Kommissionen zu nicht bloß die Ueberschriften der Ressortbudgets vor- und nachzuprüfen berufen sind, ihrer Obliegenheit nicht eben pünktlich oder sonst richtig nachgekommen sein kann, wenn die Prozeduren Nasis, die sich über mehr als ein Budgetjahr erstrecken, sich so haben ausführen lassen. Es ist endlich eine allbekannte Tatsache, daß die Minister die zu ihrer Verfügung stehenden Posten und Gelder durchaus nicht bloß für die ihnen persönlich zusagenden Personen und Zwecke verwenden, sondern auch und sogar vorwiegend für die ihren Freunden und nicht zum wenigsten ihren politischen Freunden zusagenden; weswegen denn auch bei Nasis Geschäftsgebarung die „Empfehlungen" von politischen Persönlichkeiten zugunsten mehr oder minder obskurer und unlegitimierter Personen und Zwecke eine ansehnliche Rolle spielen, unter ihnen angeblich auch eine des derzeitigen Kabinettspräsidenten Giolitti.

Einige Deputierte, die die Logik der Komödie nicht faßten oder nicht fassen wollten, beeilten sich nun, in der Kammer zu erklären, daß Nasi nicht ohne Richter bleiben dürfe und nach dem Verlangen der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf ausdrückliches Ersuchen der Kammer vor den außerordentlichen und politischen, durch den Senat des Königreichs aus Senatoren konstituierten Gerichtshof gestellt werden müsse. Diese Deputierten haben bereits mit ihrem Antrag, der Minister für Justiz möge die Ueberreichung des Urteilstenors und der Urteilsbegründung seitens des Kassationshofes an die Deputiertenkammer beschleunigen, damit die Kammer noch vor Beginn der Sommerferien zu einer Entschließung gelangen könne, eine Enttäuschung erlebt; die Mehrheit der Deputierten drückte sich nämlich aus dem Saale, und bei der Abstimmung über den Antrag fehlte die beschlußfähige Anzahl. Immerhin darf man schon annehmen, daß über kurz oder lang Nasi vor den Senat gestellt werden wird. Allhier werden von hüben und drüben die großen Gesichtspunkte aufgefahren werden, man wird tief hinabsteigen in den Schacht der psychologischen Voraussetzungen und der sozialogischen und politischen Notwendigkeiten, und wenn es hoch kommt, wird man ob einiger Kleinigkeiten einen Tadel wegen Mangels an Sorgfalt der Geschäftsführung nicht unterdrücken und Nasi zum Ersatz des pekuniären Schadens der Staatskasse verurteilen. Es lebe die Gerechtigkeit! Vier Jahre läßt sie auf sich warten, aber endlich siegt sie doch! Und die Advokaten, die sich um diesen Sieg nach Kräften umständlich bemüht haben, weihen ihr Bestreben und danken ihr im besonderen für den neuen „Präzedenzfall", der ihnen schönen neuen Stoff zur Ausweitung und Komplizierung des nächsten „Falles" bietet.

Aber: quod licet Jovi, non licet bovi. Die Tänze, die man in Rom um ein so großes Tier wie einen Minister u. D. aufführt, darf man nicht auch in Catanzaro und in Genua aufführen wollen, wo allenfalls die streng privatwirtschaftlichen Interessen eines einfachen Deputierten und seiner Clique in Frage kommen. Namentlich in Genua, wo die Richter nicht bloß stramm an der Börse spekuliert, sondern die betrügerischen Manöver bei Emportreiben und Sinkenmachen von Industriewerten aktiv und passiv begünstigt haben, so daß Börsenkrisen von öffentlicher Kalamität entstanden, durfte es nicht so weitergehen: denn wenngleich das Milieu von Genua die Teilnahme auch von Richtern an der Moche von spekulativen Börsen-Differenzgeschäften rechtfertigt, so mußten die Richter doch wenigstens umsichtig genug sein, bei ihrer Amtstätigkeit den Benachteiligten keine Karte gegen sich in die Hände zu spielen. Der Richterstand ist doch wahrlich nicht schlechter als die Kamorra, die den Richter Sorace unter ihren Affiliierten nicht haben mochte, weil er, der sein Disziplinarregister mit mannigfaltigen Daten angefüllt hatte, sich bei der Ausgabe falschen Geldes in Catanzaro hatte betreffen und verhaften lassen. Wenn man es in Genua wenigstens so gemacht hätte wie in Bari, wo der verehrliche Gerichtshof eine Konkursmasse von 600 000 Lire dividierte in 100 000 Lire für Gerichtskosten, 250 000 Lire für den Konkursverwalter und 250 000 Lire sozusagen für die Gläubiger, und nachher, erst nachher, die 250 000 Lire des Konkursverwalters zu je einem Viertel dem Konkursverwalter, dem Präsidenten und den beiden Beisitzern des Gerichtshofes zuteilte! Und in Catanzaro hatten die Richter und Staatsanwälte Jahre hindurch unter verständnisvoller Mitwirkung des Kanzleipersonals das Zivil- und Strafrecht auf ihre Weise und zu ihrer Klientel Wohlbefinden verwaltet, ohne daß ihnen irgend jemand ernsterweise beizukommen versucht hätte; da aber wurden die Herren unvorsichtig, übernahmen sich übermütigerweise auch einmal gegen die Freunde des Schwagers des Vetters des Bruders einer Nichte eines Deputierten: eine Interpellation in der Kammer und eine ministerielle Untersuchung kam über sie, und manche mußten ihr Pöstchen wechseln.

Im großen und ganzen aber ist Italien stolz auf seine Gerichtsbarkeit, pflegt sie in einer Unzahl von Gesetzen und Dekreten und läßt sie sich ein gutes Stück Geld kosten. Und es gibt wirklich auch gute, technisch und moralisch gute Richter in Italien. Sie sind freilich alle keine Gesetzesphilologen, sondern benutzen in jedem Falle das Gesetz nur als eine Krücke, als auch eine Aeußerungsweise der Idee und Strebung der Nation und des örtlichen Gemeinwesens, welche Idee und Strebung im übrigen subjektiv zu interpretieren sie sich selbst vindizieren. Daher erlebt man in Italien auch so viele Freisprechungen und Verurteilungen im Widerspruch mit dem Strafkodex, aber in Uebereinstimmung mit den jeweils vorherrschenden Sitten und Ansichten. Und die guten, ihrem Nasi treuen Einwohner von Trapani beleidigen niemand, wenn sie ihren Straßen die Namen von Orongo Quarta und einem Kassationsrichter geben, weil sie ihren Nasi freigesprochen haben.

Landesverein
für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten Sächsischer Staatsbeamten.

Bestimmungsgemäß ruft der unter dem Protektorate des Königs stehende Landesverein für Wohlfahrtseinrichtungen seine Mitglieder alle drei Jahre zu einer Hauptversammlung zusammen, in der Rechenschaft über seine bisherige Tätigkeit abgelegt und die Wege zur Erreichung neuer Ziele der nicht nur für die sächsische Beamtenschaft, sondern das gesamte Volk bedeutungsvollen gemeinnützigen Korporation angegeben werden. Der Hauptversammlung ging eine gemeinschaftliche Sitzung des Vertrauensausschusses und Vorstands des Landesvereins voraus. Beide wurden am Sonnabend im Kaiser Franz Joseph-Saal des Hauptbahnhofs in Dresden unter Leitung des Vorsitzenden des Landesvereins, des Herrn Oberrechnungsrevisors Grch. abgehalten. Die gemeinschaftliche Sitzung eröffnete dieser mit einer begrüßenden Ansprache. Die Rede schloß mit einem von den anwesenden Beamten begeistert aufgenommenen Hoch auf ihren erleuchten Dienst- und Schutzherrn, den König. Der Vorschlag der Absendung eines Huldigungstelegramms fand allseitige Zustimmung. Aus der Sitzung selbst, die eine sehr reichhaltige Tagesordnung hatte, sei berichtet, daß Herr Kommerzienrat Georg Arnhold in Dresden zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt wurde. Herr Kommerzienrat Arnhold hat sein Interesse für die Bestrebungen des Vereins in hochherziger Weise dadurch bekundet, daß er ein Kapital von 10 000 M für dessen Unterstützungszwecke zur Verfügung gestellt hat. Genehmigt wurde der Haushaltplan auf das Jahr 1908. Die Einnahmen und Ausgaben sind auf 24 830 M veranschlagt worden. Für die Vollendung und Ausstattung des König Albert-Heims wurden 15 720 M eingestellt. Die Gesamtkosten der Vollendung betragen 78 300 M, für die 78 970 Mark an Deckungsmitteln vorhanden sind. Der Ausbau des König Albert-Heims soll in folgender Weise geschehen: Das vom Verein erworbene ehemalige Förstereigehöft in Gelenau wird zur Ermöglichung eines geordneten Wirtschaftsbetriebs und aus sonstigen Gründen mit einem Aufwande von gegen 1800 M baulich instand gesetzt und verbessert werden. An Stelle des zum Heime gehörigen Scheunengebäudes wird ein zweistöckiges Wohngebäude mit einem Gesamtaufwande von 52 500 M aufgeführt werden. Ferner ist ein Waschhaus, ein Schuppengebäude und eine Wandelhalle geschaffen worden. Der Vorsitzende teilte bei diesem Beratungsgegenstande mit, daß das Heim bis auf wenige Zimmer für die erste Hälfte des Juli bis in den September hinein voll besetzt ist. Die Versammlung stimmte allenthalben den erwähnten Vorschlägen bei. Von Wichtigkeit für die Beamtenschaft war die Beschlußfassung über die Frage der Bestrebungen um Einkommensverbesserung der Staatsbeamten, der im Ruhestand lebenden Staatsbeamten und der Hinterbliebenen von Staatsbeamten. Es wurde zu diesem Gegenstande folgende Erklärung angenommen:

„Die Versammlung des Vorstandes und des Vertrauensausschusses des Landesvereins für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten sächsischer Staatsbeamten, deren Angehörigen und Hinterbliebenen erklärt sich mit der Denkschrift vom 22. Oktober 1906 nach Form und Inhalt allenthalben einverstanden, indem sie ausdrücklich anerkennt, daß die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auf die Reichssätze und die Bemessung der Aufrückungsfristen wie im Reiche und in Preußen auf die Dauer von längstens drei Jahren neben der Festsetzung von Aufrückungsbeträgen, die tatsächlich als eine Einkommensverbesserung empfunden werden, das Ziel der auf die Verbesserung der Besoldungsverhältnisse im allgemeinen gerichteten Bestrebungen der mittleren und unteren Staatsbeamten sein und bleiben muß. Dafern die in der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche durch den nächsten Staatshaushaltsetat keine oder keine völlige Erfüllung finden sollten, wird der Vorstand des Landesvereins ersucht, sich auf der Grundlage der Denkschrift an die Ständeversammlung zu wenden und dabei nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Notlage, in der sich anerkanntermaßen die Staatsbeamtenschaft zum größten Teil befindet, durch eine mäßige Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses nicht behoben, durch Festsetzung längerer Aufrückungsfristen und zu geringer Aufrückungsbeträge vielmehr verschärft werden würde."

Die Beschlußfassung über den Vertrag der „Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" in Leipzig mit dem Verein wegen Gewährung von Vergünstigungen an die Mitglieder und deren Angehörige wurde vertagt. Nachdem noch der Vorsitzende bemerkt hatte, daß die Einrichtung eines Familienbeirats nach wie vor im Auge behalten werde, wurde die Sitzung geschlossen.

In der hierauf folgenden Hauptversammlung wurde zunächst der Geschäftsbericht vorgetragen, aus dem hervorging, daß der Verein sich rege weiter entwickelt und namentlich auch die Beachtung und wohlwollende Unterstützung der Kgl. Staatsregierung gefunden hat. Nach dem Rechenschaftsberichte beliefen sich die Einnahmen des Vereins im Jahre 1906 auf 29 001,55 M, die Ausgaben auf 88 756,19 Mark, so daß ein Bestand von 10 245,36 M verblieb. Das Gesamtvermögen betrug 26 010,57 M. Nach Richtigsprechung der Rechnungen auf die Jahre 1904/06 wurden Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Vorstand und den Vertrauensausschuß, sowie die Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfungskommission vorgenommen. Der Vorstand des Landesvereins hat dem Vorstande der Kgl. Amtshauptmannschaft zugesagt, das König Albert-Heim dem Landesverein vom Roten Kreuz als Rekonvaleszentenstation im Kriegsfalle gegen Erstattung der Selbstkosten in Hypothekenzinsen, Steuern, Abgaben, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten zu überlassen. Die Hauptversammlung billigte diese Zusicherung. Weiter wurde beschlossen, gegen erhöhte Gebühren die Benutzung des König Albert-Heims auch Personen zu gestatten, die dem Stande der sächsischen Staatsbeamten nicht angehören, soweit Plätze vorhanden und diese nicht von Mitgliedern und Beamten belegt sind. Die Mobiliarbrandversicherungskasse und der Krankenunterstützungsverein sächsischer Staatsbeamten haben sich, wie ihre Vorstände berichteten, lebensfähig erwiesen und zeigen einen günstigen Aufschwung.

Ueber den Stand der Mobiliarbrandversicherungskasse für sächsische Staatsbeamte machte in der auf die Hauptversammlung des Landesvereins folgenden ersten ordentlichen Hauptversammlung der Kasse deren Direktor nähere Mitteilungen. Die Kasse hat sich auch im zweiten Jahre ihres Bestehens (1906) erfreulich weiter entwickelt. Es traten in genanntem Jahre ein 1709 Mitglieder, das bedeutet ein Mehr von 1248. Am Schlusse des Berichtsjahres wurden 2690 Mitglieder mit 10 040 880 M Versicherungssumme gezählt. Die anfänglich mit 2800 M angenommene Durchschnittsversicherungssumme stieg bis Ende 1905 auf 3300 M und bis Ende 1906 weiter auf 3735 M. Diese Steigerung läßt das wachsende Vertrauen zur Kasse unter den besser besoldeten, namentlich den wissenschaftlich gebildeten Beamten, von denen in den letzten Monaten namhafte Beteiligung zu verzeichnen ist, erkennen. Gegenwärtig hat die Kasse 3650 Mitglieder mit 13¾ Millionen Mark Versicherungssumme. Für bisher zu verzeichnende 18 Brandfälle sind zusammen 581,80 M Entschädigung gezahlt worden.

Auf das an den König abgesandte Huldigungstelegramm ist folgende Antwort eingegangen: „Se. Majestät lassen den zur Hauptversammlung vereinten Beamten des Landesvereins für Wohlfahrtseinrichtungen für den gebrachten Huldigungsgruß mit dem Wunsche segensreichen Wirkens Allerhöchstseinen Dank aussprechen. Generaladjutant v. Altrock."